



1) Qualifikation

Mit Ausnahme der FIFA-SchiedsrichterInnen, FIFA-SR-AssistentInnen, BL-SchiedsrichterInnen, BL-SR-AssistentInnen, Mitglieder des ÖFB-SR-Förderkaders + ÖFB-SRA-Förderkaders sowie der Mitglieder im Talente- und Sichtungskader des VSK laufen prinzipiell ALLE Kolleginnen und Kollegen im KM-Bereich in der Qualifikation – werden also im Ranking normal angeführt!

Auf- und Abstiege sind im Regelfall nur mehr einmal jährlich, also am Saisonende vorgesehen!

Sondervorrückungen bedürfen, bei entsprechenden Gegebenheiten, eines mehrheitlichen Beschlusses des SR-Ausschusses und sind jederzeit möglich.

Grundvoraussetzung für den „normalen Aufstieg“ ist jedenfalls: **ein positiver Lauftest und ein positiver Regeltest jeweils im ersten Anlauf unmittelbar davor!**

Lauf- und Regeltests sind dabei an den vorgegebenen Terminen zu absolvieren!

Die Qualifikationspunkte ergeben sich aus:

- Leistungen bei den Beobachtungen
 - Trainingsbesuch:
 - ✓ **mindestens 80%** der möglichen Trainings, **darunter nachfolgende gestaffelte Abzüge: 79% - 70% (-0,375), 69% - 60% (-0,75), 59% - 50% (-1,125), 49% - 25% (-1,5), <25% (-2,0)**
Wer aus gewichtigen, beruflichen Gründen nicht regelmäßig an jedem Pflichttraining teilnehmen kann (z.B. bei Schichtarbeit), kann diesen Umstand geltend machen. Als Nachweis dafür wird nur mehr eine dementsprechende schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers unter Angabe des zeitlichen Rahmens der beruflichen Tätigkeit anerkannt. Diese muss spätestens bis einen Monat nach Meisterschaftsbeginn vorgelegt werden und hat für die Dauer dieser Saison Gültigkeit.
 - Besuch Schulungsabende (à 2 pro Halbsaison):
 - ✓ 0,375 Punkte Abzug pro fehlendem Schulungsabend (maximal 1,5 Punkte)
 - Disziplinarvergehen:
 - ✓ werden nach Anzahl und Schwere individuell vom SR-Ausschuss bewertet und können zu einer Rückreihung führen
 - Regeltest:
 - ✓ positiv für KM-Bereich bei mindestens 70%
 - ✓ positiv für reinen NW-Bereich bei mindestens 50%
 - ✓ Für die Qualifikation zählt immer nur das Ergebnis des ersten Tests!
 - ✓ Ohne positiven Regeltest im ersten Anlauf ist **KEIN AUFSTIEG** möglich!
 - ✓ Die Wertigkeit der Regeltestergebnisse entspricht der der Lauftests und folgt demselben Modus (siehe Punkt 4 auf Seite 4)
- **Punktemäßiges Abstiegslimit ≤ 20 Punkte (20 und weniger)**



2) Wertigkeit der Beobachtungsbenotung

Grundsätzlich gelten die unter Punkt 3) angeführten Kriterien zur Bewertung der Beobachtungen im Amateurbereich, die jährlich vom entsprechenden StAA in der ÖFB-SR-Kommission verlautbart werden. Pro Spieljahr erfolgen im Regelfall bzw. nach Verfügbarkeit insgesamt **drei** Beobachtungen (Herbst und Frühjahr).

Ein Schiedsrichter, dessen Spielleitung **negativ** bewertet wird, erhält sofort eine Sperre für **1, 2, oder 3** Kampfmannschaftsspiele in seiner Klasse. Im Bedarfsfall kann der SR-Ausschuss auch eine längere Sperre aussprechen! **Im Falle eines „schwerwiegenden Regel- bzw. Weisungskennntnisfehlers“ darf die Höchstnote max. 6,9 betragen (notenrelevante Fehler müssen zuzüglich solange in Abzug gebracht werden bis die 6,0 erreicht ist).** Als „schwerwiegende Regel- od. Weisungskennntnisfehler“ werden Fehler bezeichnet, die aufgrund des Regelwerkes bzw. aufgrund von Durchführungsbestimmungen zu einer Neuaustragung führen können, aber nicht müssen.

3) Benotungskriterien

Für die Auswertung der Beobachtungsberichte gelten folgende notenrelevanten Richtlinien:

9.0 exzellente Darbietung

- diese Note darf nur nach einer ausgezeichneten Spielleitung eines sehr schwierigen Spieles (bisher 3) vergeben werden

8.9 – 8.5 sehr gute Leistung

- 8.9 – 8.7 dürfen nur bei sehr guter Leistung in einem sehr schwierigen Spiel (bisher 3) vergeben werden
- 8.6 – 8.5 dürfen nur bei sehr guter Leistung in einem schwierigen Spiel (bisher 2) vergeben werden
wichtige Entscheidung(en) wurden korrekt getroffen

zusätzliche Kriterien zur Benotung 9.0 – 8.5

• sehr schwierig	9.0 = 11-x	Aufwertungsfaktoren	=	7-8
	8.9 = 9-10			
	8.8			
	8,7 = 5-6			
• schwierig	8.6 = 3-4			
	8.5 = 2			

8.4 – 8.3 eine wirklich gute Leistung auf erwartetem Level

- normale Anforderungen wurden gesamt gesehen gut erfüllt.
- Aufwertung von 8.4 auf 8.5 möglich, wenn EINE, sehr schwierige Situation richtig beurteilt und entschieden wurde.



Wertungskriterien für Schiedsrichter

des Vorarlberger Schiedsrichter Kollegiums

Saison 2021 / 2022



8.2 gute Performance, aber nicht mehr

- zufriedenstellende Spielleitung mit kleinen Verbesserungsbereichen (z.B. akzeptable Spielkontrolle, jedoch 2 GK Karten fehlten oder wurden als überzogen bewertet)

8.1 – 8.0 Leistungseinstufung mit „gerade noch gut“

- zufriedenstellende Performance mit wichtigen Verbesserungsbereichen

7.9 diese Note wird ausschließlich verwendet, wenn der SR einen offensichtlichen, schwerwiegenden Fehler machte, ohne diesen aber die Note 8.3 oder höher erhalten hätte

7.8 diese Note gibt es bei einer Spielleitung mit einem offensichtlichen, schwerwiegenden Fehler, wenn die Note ohne diesen 8.0 – 8.2 gewesen wäre

7.7 – 7.5 Leistung unter den Erwartungen

- eine größere Anzahl von Fehlern bzw. signifikante verbesserungswürdige Punkte (dieser Notenbereich kann in Verbindung mit einem schwerwiegenden Fehler nicht zur Anwendung kommen)

7.4 – 7.0 eine enttäuschende Vorstellung unter den Erwartungen

- Leistung mit mindestens einem offensichtlichen, schwerwiegenden Fehler und weitere beachtliche Mängel oder sogar zwei offensichtliche, schwerwiegende Fehler

6.9 – 6.0 eine unakzeptable Leistung / NEGATIVE BEURTEILUNG

Die sich aus diesen Benotungen ergebenden Punkte aus den 3 Beobachtungen werden zusammengezählt und ergeben die Gesamtpunkteanzahl, die als weitere Basis herangezogen wird. Erfolgen mehr oder weniger als 3 Beobachtungen, so wird über den Mittelwert der Wert für 3 Beobachtungen berechnet.

Mit Ausnahme von FIFA, BL, RL, FK und TK können alle KM-SR spätestens vor Beginn der Meisterschaft eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie in der folgenden Saison nicht mehr beobachtet werden wollen. Die betreffende Kollegin bzw. der betreffende Kollege wird dann nicht mehr in der Qualifikation geführt und steigt unwiderruflich am Ende der Saison in die nächsttiefere Klasse ab.

Für einen möglichen Aufstieg sind mindestens 2 Beobachtungen pro Saison – und mindestens eine pro Halbsaison – nötig!



4) Laufbewerbe

Seit 1. Jänner 2017 gelten die neuen Kriterien für den FIFA-Fitnesstest:

- ✓ 3. + 4. Leistungsstufe:
 - Intervalllauf: **75m in 15 Sekunden**
 - Pause: **25m Gehen in 20 Sekunden**
 - Sprints: **6 x 40m in jeweils 6,1 Sekunden**
(eine Wiederholungsmöglichkeit!)
(die Sprints werden mit Lichtschranke gemessen!)

- ✓ ab 5. Leistungsstufe:
 - Intervalllauf: **75m in 17 Sekunden**
 - Pause: **25m Gehen in 22 Sekunden**
 - Sprints: **6 x 40m in jeweils 6,4 Sekunden**

Beim Intervalllauf sind **mindestens 10 Runden** zu absolvieren.

Kolleginnen und Kollegen, insbesondere reine NW-SR, die als SRA in der 3. und 4. Leistungsstufe zum Einsatz kommen wollen, müssen verpflichtend den kompletten „Lauftest ab 5. Leistungsstufe“ positiv absolvieren, bevor sie als solche eingesetzt werden können!

Wertigkeit der Lauftestergebnisse:

Fitnesstests sind generell für **alle** KM-SR verpflichtend!

Fitnesstest **im ersten Anlauf** vor möglichem Aufstieg bestanden → Aufstiegsvoraussetzungen erfüllt

Sollte jemand aus der Leistungsstufe 5 Ambitionen nach oben haben, so ist für ihn ein positiver Lauftest der Leistungsstufen 3 und 4 erforderlich!

Fitnesstest Sommer oder Frühjahr nicht bestanden (auch aufgrund Verletzung, Krankheit (nur mit Attest) → Verbleib in der zugehörigen Klasse, Besetzung in dieser Klasse.

Fitnesstest zweimal hintereinander nicht bestanden (auch aufgrund Verletzung, Krankheit (nur mit Attest) – z.B. Sommer und darauffolgendes Frühjahr oder auch umgekehrt → sofortiger Abstieg in nächsttiefere Klasse.

Fitnesstest Frühjahr oder Sommer **unentschuldigt** nicht angetreten → sofortiger Abstieg eine Klasse tiefer.

Sonderregelung für Langzeitverletzte mit Arzt-Attest: diese verbleiben vorerst in ihren Ligen.

Ein Einsatz im KM-Bereich (SR + SRA) ist NUR nach erfolgreicher Absolvierung des Lauftests möglich (Nachtragslauftesttermine für diesen Personenkreis sind möglich). Nach 2 Jahren durchgehender Verletzung → Abstieg in nächsttiefere Klasse!



Wertungskriterien für Schiedsrichter

des Vorarlberger Schiedsrichter Kollegiums

Saison 2021 / 2022



5) Regeltest

Ein positiver Regeltest ist für **alle** Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Beobachter **eine Verpflichtung**. Der Regeltest im Kampfmannschaftsbereich gilt bei mindestens 70% der maximal möglichen Punkte als positiv. Im reinen Nachwuchsbereich liegt das Limit bei 50%.

Für die Qualifikation zählt allerdings immer nur der erste Test (70% Limit)! Ein Aufstieg ohne positiv abgelegten Regeltest im ersten Anlauf ist **prinzipiell nicht möglich!**

Die Wertigkeit der Regeltestergebnisse entspricht der der Lauftests und folgt auch demselben Modus!

6) Ranking nach Wertungskriterien

Die für die Qualifikation relevante Punkteanzahl ergibt sich also dann folgendermaßen:

- ✓ Punkte aus **3** Beobachtungen
- ✓ Punkteabzug aus Trainingsbesuch
- ✓ Punkteabzug aufgrund fehlender Schulungsabende
- ✓ Eine Rückreihung durch den SR-Ausschuss aufgrund von Disziplinarvergehen (ausschlaggebend Anzahl und Schwere) ist grundsätzlich möglich

Bei Punktegleichstand entscheidet in nachfolgender Reihenfolge:

- 1) Reine Bewertung aus Beobachtungen (**3** Beobachtungen)
- 2) Ergebnisse aus Regeltests (zuerst aktueller Test, dann erst Test davor)
- 3) Disziplinarvergehen
- 4) Besuch Schulung und Training

Der Erste im Ranking steigt auf!

Der Letzte (diese Regelung gilt nur ab einer Mindestanzahl von 5 in der Qualifikation geführten SR in der entsprechenden Klasse) UND alle ≤ 20 Punkten (punktemäßiges Abstiegsgrenze) steigen ab!

7) Zusammenfassung

Der Auf- und Abstieg eines Schiedsrichters ist von seinen erbrachten Leistungen abhängig und wird vom Schiedsrichterausschuss nach erfolgten Beobachtungen, dem Ranking aufgrund der vorliegenden Kriterien und der Ablegung des Lauf- und Regeltests festgelegt.

In allen hier nicht erwähnten Fällen entscheidet der Ausschuss des Vorarlberger SR-Kollegiums aufgrund der üblichen Gepflogenheiten innerhalb des ÖFB, des VFV und des VSK.

Gültig ab 19. Juli 2021

Der SR-Ausschuss